



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB
Nr. 1/2021 vom 18.02.2021

Kommunalwahlen 2021 – COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung



Wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die Durchführung von Versammlungen zur Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und zur Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Kommunalwahlen, die am 12. September 2021 und damit in weniger als acht Monaten stattfinden, auf absehbare Zeit zumindest teilweise unmöglich. Das Niedersächsische Innenministerium hat deshalb dem Niedersächsischen Landtag eine „Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die allgemeinen Neuwahlen und Direktwahlen am 12. September 2021 unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung)“ zur Zustimmung vorgelegt

LT-Drucksache 18/8518

Mit der Verordnung soll es den Parteien und Wählergruppen zeitnah ermöglicht werden, die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für die am 12. September 2021 durchzuführenden allgemeinen Kommunalwahlen in Niedersachsen notfalls auch ohne Präsenzversammlungen durchzuführen.

Aktuell berät der Landtag über die Verordnung. Womöglich wird über die Zustimmung zu der Verordnung noch im Plenum vom 17. bis 19. Februar 2021 abschließend beschlossen. Der endgültige Verordnungstext wird dann – nach Verkündung im Nds. GVBl. – unter dem Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem abrufbar sein.

[voris.niedersachsen](https://www.voris.niedersachsen.de)

Finanzen: Anhebung der Ehrenamtspauschale – auch für Mandatsträger?

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wird u.a. auch das Ehrenamt gestärkt. Die sog. Übungsleiterpauschale wird von 2.400,00 auf 3.000,00 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720,00 auf 840,00 Euro erhöht. Um eine entsprechende Erhöhung auch für die steuerlichen Freigrenzen für Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger zu erwirken, bedarf es aber noch einer entsprechenden Anpassung einer Richtlinie. Die Lohnsteuer-Richtlinie wird als allgemeine Verwaltungsvorschrift durch die Bundesregierung erlassen und bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen hat den Niedersächsischen Finanzminister, Reinhold Hilbers, gebeten, sich im Bund für eine entsprechende Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinie einzusetzen.

Innenstadtgipfel

Gerade die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden stehen aktuell vor dem größten Umbau ihrer Innenstädte in diesem Jahrhundert. Der Lockdown verstärkt die durch Online-Handel begründeten Strukturprobleme des stationären Handels. Hier müssen Städte und Gemeinden steuern – der Umbau betrifft alle: den Handel, die Kommunen, die Gastronomie, aber auch die Bürgerinnen und Bürger. Um den Städten und Gemeinden auch praktisch zu helfen, startet der NSGB die Initiative "Innenstadt 5.0" auf einem Innenstadtgipfel am 25.02.2021. Gemeinsam mit dem stv. Ministerpräsidenten Bernd Althusmann, Ministerin Birgit Honé und Minister Olaf Lies werden erste praktische Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Industrie- und Handelskammern, der Handelsverband und viele weitere Unternehmen und Institutionen werden dabei sein. Ein Unterstützungsnetzwerk soll folgen.



Tablets für Lehrer*innen und Schüler*innen, Fortgang Digitalpakt



Das Kultusministerium plant in Kürze eine Förder-Richtlinie zu veröffentlichen, mit der die Gemeinden als Schulträger in Unterstützung für das Land Tablets für Lehrer*innen beschaffen soll. Das Präsidium des NSGB hat hierzu folgendes beschlossen:

"Das Präsidium des NSGB bleibt aus rechtlichen Erwägungen bei seiner grundsätzlichen Ablehnung der Beschaffung von Tablets für das Lehrpersonal durch die Kommunen. Dies ist Aufgabe des Landes als Dienstherr. Es ist zudem offensichtlich, dass die in der Landesrichtlinie vorgesehenen Beschaffungskosten von rund 500 Euro zu niedrig sind, um ein für das Lehrpersonal angemessenes Gerät zu beschaffen. Zudem kritisiert das Präsidium, dass der Beschaffungsaufwand und Administrationsaufwand für diese Geräte nicht berücksichtigt sind; die bisher eingesetzten Administratorenkosten sind für die Geräte aus dem Digitalpakt und die Schülergeräte vorgesehen. Das Präsidium wird aber angesichts der Corona-Pandemie und der dadurch entstandenen Belastungen für das Lehrpersonal und die Schüler*innen ohne Anerkennung einer Verpflichtung seine grundsätzlichen Bedenken zurückstellen und seinen Mitgliedern die Beschaffung empfehlen, wenn der Kultusminister einer noch in diesem Jahr einzusetzenden Kommission aus den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen zustimmt, die die grundsätzlich neu zu beurteilenden Beschaffungs- und Finanzverteilungsfragen zwischen Schulträgerschaft und Landesfinanzierung behandelt."

Die Mittel für die ebenfalls in Hilfe für das Land beschafften Tablets für die Schüler*innen sind im Übrigen bereits zu nahezu 100% ausgeschöpft. Die Beschaffung durch die Städte und Gemeinden hat hier also bestens funktioniert. Die Kritik am fehlenden Abruf der Mittel für den Digitalpakt und die Ankündigung eines digitalen, schulscharfen prangerartigen Verzeichnisses hat der NSGB scharf zurückgewiesen. Das Tempo beim Abruf der Mittel ist nicht verwunderlich, sondern von Bund und Land durch die Ausgestaltung so gesteuert. Der Digitalpakt sieht eine vorrangige Ausstattung der Infrastruktur vor; aktuell sind die Schulträger bei den Bestandsgebäuden damit beschäftigt, Planer und Techniker durch die Gebäude zu schicken. Der Digitalpakt ist nicht auf ein Distanzlernen ausgelegt, sondern auf digitalen Unterricht im Schulgebäude.

Corona-Tests für Personal von Kindertagesstätten



Erzieherinnen und Erzieher betreuen täglich unsere Kinder. Auf Schutzmasken können sie nicht zurückgreifen. Kommunen und Land wollen daher diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Testmöglichkeiten eröffnen. Zu diesem Zweck verhandelt das Land derzeit über eine Vereinbarung, mit der die Kosten für anlasslose POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttests zwischen den Akteuren aufgeteilt werden.

Kultusministerium veröffentlicht Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Ganztags-schulen

Gut 71 Mio. Euro werden vom Land nach dem Windhundprinzip für Investitionen in die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung gestellt. Ab dem 20. Januar kann ihre Kommune dafür Mittel bei der zuständigen Regionalen Landesbehörde für Schule und Bildung beantragen. Wichtig: Entgegen üblicher Vorgehensweisen können sogar Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 17. Juni 2020 begonnen wurden. Ihre Kommune sollte daher dringend prüfen, ob Mittel aus der Richtlinie beantragt werden können.



UAN und BINGO legen Förderprogramm zur Nachhaltigkeit auf



In Kooperation mit der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN ermöglicht die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung die Bereitstellung von Fördermitteln, um Kommunen finanziell bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen vor Ort zu unterstützen. Die Förderschwerpunkte im Bereich kommunaler Nachhaltigkeit liegen dabei vor allem in den Bereichen praktischer Umwelt- und Naturschutz, Ressourcenschonung sowie Klimaschutz. Die Gesamtförder-summe liegt bei 500.000 Euro jährlich, so dass mit einer Förderquote von 50 % viele Projekte in Kommunen realisiert werden können. Der Fördertopf steht allen niedersächsischen Kommunen zur Verfügung, die am Projekt KommN Niedersachsen der UAN teilnehmen sowie weiteren Kommunen, die sich im Bereich Nachhaltigkeit engagieren. Weitere Informationen finden Sie unter

www.bingo-umweltstiftung.de

www.uan.de

Landes-Raumordnungsprogramm

Das Nds. Landeskabinett hat den Entwurf zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms freigegeben – Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 19.03.2021



Das Nds. Landeskabinett hat am 22.12.2020 den Entwurf der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) für die Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben. Es besteht seit dem 20. Januar 2021 die Möglichkeit der Stellungnahme durch die Kommunen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung endet am 19.03.2021.

Durch den landesweiten Raumordnungsplan, der den Gesamttraum des Landes Niedersachsen einschließlich der Küstengewässer erfasst, soll die angestrebte räumliche Entwicklung in den Grundzügen festgelegt werden. Das Programm regelt damit auf überregionaler Ebene die großräumigen und die für das gesamte Land bedeutsamen Raumnutzungen und -funktionen und greift dadurch auch in die kommunale Planungshoheit ein.

Das LROP wurde zuletzt Ende 2017 geändert. Das jetzige Änderungsverfahren soll auf diejenigen Regelungen beschränkt werden, die aktuell einer Überarbeitung bedürfen. Die Schwerpunkte liegen dabei in den folgenden Bereichen:

- Schutz kultureller Sachgüter über die Raumordnung,
- Neuregelung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung,
- erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur sowie Umweltschutz (u.a. Flächen- und Leistungsvorgaben beim Ausbau der Windenergie sowie die Öffnung des Waldes für Windenergie, feste Vorgaben zur Reduktion von Neuversiegelung, Eröffnung von Freiflächenpotenzialen für Photovoltaik, stärkere Akzentuierung des landesweiten Biotopenverbundes, Erweiterung Vorranggebiete Natura 2000).

Der NSGB hat bereits vor einem Jahr zu den allgemeinen Planungszielen der Fortschreibung (z.T. kritisch) Stellung genommen und setzt sich schon seit Längerem insbesondere für eine Neuregelung des Einzelhandels im LROP, d.h. eine Stärkung der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden – mithin insbesondere eine wohnortnahe Versorgung-, ein. Weitere Informationen:

www.lrop-online.de

Vergaberecht bleibt bürokratisch!



Die Städte und Gemeinden sind enttäuscht über den Entwurf der neuen Wertgrenzenverordnung des Landes. Gerade in diesen schweren Zeiten brauchen wir weniger und nicht mehr Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Nach dem Verordnungsentwurf sollen Aufträge über Bauleistungen demnach künftig nur noch bis zu einem Auftragswert von 1 Million Euro (bisher 3 Millionen

Euro) im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro (bisher 1 Million Euro) im Wege der Freihändigen Vergabe vergeben werden dürfen. Die Kommunen haben im vergangenen Jahr und auch in Zeiten der Finanzkrise gezeigt, dass sie sehr verantwortungsbewusst bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorgehen. Gerade in Zeiten der Pandemie müssen wir vor Ort schnell handeln, da hilft es sehr, wenn unbürokratisch Angebote eingeholt und Aufträge ohne ein streng formalisiertes Verfahren vergeben werden können. Wir haben es zudem schon sehr schwer, überhaupt noch Handwerker zu finden, die sich im Vergabeverfahren um Aufträge bemühen. Umso wichtiger ist es, dass das Wirtschaftsministerium hier noch nachbessert und den Kommunen wieder die Möglichkeit gibt die bisher geltenden Wertgrenzen in Anspruch zu nehmen. Dies hilft den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und den kleinen und mittleren Betrieben ganz besonders.

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes

Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.

Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

www.nsgb.de

©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)